



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 20.2.2014  
C(2014) 1003 final

ANNEX 1

## ANHANG

**Finanzierung der unterstützenden Maßnahmen des Programms für die  
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen  
(COSME) für 2014**

## ANHANG

### 1. STUDIEN UND FOLGENABSCHÄTZUNGEN

#### **MASSNAHME NR.**

COS-SM2014-1-00

#### **ZIEL DER DURCHFÜHRUNGSMASSNAHME**

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung einer Analyse der strukturellen und mikroökonomischen Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Sektoren beeinflussen, sowie allgemeiner sektorübergreifender Fragen und Fragen der Wettbewerbsfähigkeit. Dadurch sollen neue Erkenntnisse über die Triebkräfte und Hemmschuhe der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gewonnen werden. Angestrebt wird ferner eine Beurteilung der EU-Maßnahmen, die sich besonders stark auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auswirken, um Bereiche zu ermitteln, in denen die bestehenden Rechtsvorschriften vereinfacht oder neue Rechtsetzungsvorschläge eingebracht werden sollten.

#### **BESCHREIBUNG**

Sektorspezifische Studien und Berichte, die alle wichtigen Industriezweige in der EU und ihre Teilsektoren umfassen. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 5. Oktober 2005 „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes in der EU – Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik“<sup>1</sup> sollen die Studien neue Erkenntnisse über die Triebkräfte innovativer und wettbewerbsfähiger Industriesektoren in der EU liefern. Allgemein sollen die verschiedenen Studien dazu beitragen, dass die Union die wichtigsten Trends in den europäischen Industriesektoren ermitteln kann. Dieser faktengestützte Ansatz bildet dann eine solide Grundlage für die Ausarbeitung einer wirksamen Industriepolitik.

Darüber hinaus werden Studien über die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit und allgemeine sektorübergreifende Fragen durchgeführt, unter anderem für den jährlichen Bericht der Kommission über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Bei den Studien für den Wettbewerbsfähigkeitsbericht werden Analysen, die hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, mit mittelfristigen politischen Prognosen verknüpft. Damit bilden sie das analytische Fundament für eine Debatte über Wirtschaftsreformen und die Strategie Europa 2020 (die mit der Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“<sup>2</sup> festgelegt wurde). In anderen Studien werden sektorübergreifende Fragen und Politikbereiche analysiert, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beeinflussen.

Bei den Folgenabschätzungen liegt der Schwerpunkt auf der Analyse möglicher Überarbeitungen bestehender Rechtsvorschriften und der Auswirkungen, die das auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), haben könnte. Empfehlungen für mögliche neue Rechtsetzungsvorschläge werden ebenfalls unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwerts beurteilt.

<sup>1</sup> KOM(2005) 474 endg.

<sup>2</sup> KOM(2010) 2020 endg.

Mit Ex-Post-Evaluierungen werden die politischen Maßnahmen der Union bewertet, insbesondere deren wirtschaftliche Auswirkungen insgesamt, deren Wirksamkeit und inwieweit sie zum Abbau von Hindernissen auf dem Markt beigetragen haben.

**ART DER UMSETZUNG**

Je nach Art der Maßnahme kommen verschiedene Arten der Umsetzung zum Einsatz:  
a) bis zu 8 Ausschreibungen;  
b) bestehende Rahmenverträge (auf deren Grundlage voraussichtlich 4 Einzelverträge geschlossen werden).

**OPERATIVER ZEITPLAN**

| <b>BESCHREIBUNG DES MEILENSTEINS</b>       | <b>QUARTAL (VORAUSSICHTLICH)</b> |
|--|----------------------------------|
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (2)   | Q1/2014                          |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (2)   | Q2/2014                          |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (2)   | Q3/2014                          |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (2)   | Q4/2014                          |
| Einzelvertrag                              | Q1/2014 – Q4/2014                |
| Gesamtdauer der Maßnahmen (in Monaten): 18 |                                  |

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Jahr</b> | <b>02 02 01</b> |
| <b>2014</b> | 2 727 000 EUR   |

## 2. KONFERENZEN, SITZUNGEN UND VERBREITUNG

### MASSNAHME NR.

COS-SM2014-2-00

### ZIEL DER DURCHFÜHRUNGSMASSNAHME

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung des Dialogs mit verschiedenen Interessengruppen in folgenden Themenbereichen: Bewältigung der Herausforderungen für die EU-Wirtschaft, Aufbau und Verbreitung von Branchenwissen, Stärkung der Kohärenz und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Gewährleistung einer wirksamen und effizienten Umsetzung des COSME-Programms und gegebenenfalls die Vorlage politischer Empfehlungen sowie Informationsdienstleistungen zur Unterstützung der COSME-Ziele allgemein.

### BESCHREIBUNG

Abhaltung von Konferenzen, Workshops und Sachverständigentreffen mit verschiedenen Interessengruppen (nationale Behörden, Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Vertreter der KMU, Nichtregierungsorganisationen usw.), um über die Herausforderungen zu diskutieren, vor denen verschiedene Industriezweige stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Empfehlungen gewidmet, wie besser auf die Bedürfnisse von KMU eingegangen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU weiter gefördert werden kann. Durchführung von Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen von COSME.

1 in Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungen des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes organisierte Veranstaltung kann durch Ad-hoc-Finanzhilfen finanziert werden. Der Anteil der Kofinanzierung kann bei einem maximalen Förderbetrag seitens der EU von 200 000 EUR bis zu 60 % betragen. Der Finanzhilfeantrag wird auf der Grundlage der Auswahlkriterien bewertet. Im Wesentlichen stützen sich diese Auswahlkriterien auf Folgendes:

Auswahlkriterien:

- finanzielle Leistungsfähigkeit zur vollständigen Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme;
- stabile und ausreichende Finanzierungsquellen, die die Kontinuität der Organisation während des Projekts sichern und eine Rolle bei dessen Finanzierung spielen;
- Fähigkeit, die Maßnahme sowohl technisch als auch organisatorisch durchzuführen;
- Fähigkeit, Aktivitäten zu verwalten, die dem Umfang des Projekts, für das eine Finanzhilfe beantragt wird, entsprechen;
- entsprechende Qualifikationen und fachliche Erfahrungen des für das Projekt/die Maßnahme verantwortlichen Teams.

Eine Bewertung der Qualität der Vorschläge einschließlich des vorgeschlagenen Budgets stützt sich auf folgende Vergabekriterien:

- Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Auswirkungen auf das Zielpublikum;
- Finanzplan und Kostenwirksamkeit.

### ART DER UMSETZUNG

Je nach Art der Maßnahme kommen verschiedene Arten der Umsetzung zum Einsatz:

- a) bis zu 4 Ausschreibungen;
- b) bestehende Rahmenverträge (auf deren Grundlage voraussichtlich 6 Einzelverträge

- geschlossen werden);  
 c) Sachverständige, die eine Vergütung erhalten;  
 d) Ad-hoc-Finanzhilfen.

**BEGRÜNDUNG:**

Der italienischen Regierung (oder der von dieser unter ihrer Verantwortung bezeichneten Stelle) wird eine Ad-hoc-Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt, da Italien im zweiten Halbjahr 2014 den EU-Ratsvorsitz innehat. Diese Konferenz kann nur die italienische Regierung ausrichten, da sie die einzige Art von Behörde ist, die über die erforderliche Kompetenz für dieses Thema in Italien verfügt und daher gewissermaßen eine Monopolstellung innehat.

**KOFINANZIERUNGSHÖCHSTSATZ**

60 %

**OPERATIVER ZEITPLAN**

| BESCHREIBUNG DES MEILENSTEINS              | QUARTAL (VORAUSSICHTLICH) |
|--|---------------------------|
| Unterzeichnung des Finanzhilfevertrags     | Q2/2014                   |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (1)   | Q1/2014                   |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (1)   | Q2/2014                   |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (1)   | Q3/2014                   |
| Veröffentlichung einer Ausschreibung (1)   | Q4/2014                   |
| Einzelvertrag                              | Q1/2014 – Q4/2014         |
| Gesamtdauer der Maßnahmen (in Monaten): 18 |                           |

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| <b>Jahr</b> | <b>02 02 01</b>      |
| <b>2014</b> | <b>2 380 000 EUR</b> |